

Härtefallklausel rege angewendet

Ausschaffungen In jedem zweiten Fall, der eine obligatorische Landesverweisung zur Folge hätte, verzichtet die Justiz darauf. Die Politik sieht Handlungsbedarf

VON TOBIAS BÄR

Für die SVP war sie der Stein des Anstosses: die Härtefallklausel. Diese fügte das Parlament bei der Umsetzung der SVP-Ausschaffungs-Initiative ins Gesetz ein. Die Gerichte können demnach «ausnahmsweise» auf die Wegweisung eines straffälligen Ausländers verzichten. Nämlich dann, wenn die Ausweisung für den Betroffenen einen schweren persönlichen Härtefall darstellt und die öffentlichen Interessen an der Ausschaffung nicht überwiegen. Die SVP monierte, die Richter fänden mit der Härtefallklausel weiterhin immer eine Begründung, Straftäter nicht auszuweisen. Sie lancierte die Durchsetzungs-Initiative, die einen Ausweisungsautomatismus in der Verfassung verankern wollte. Doch diese stürzte an der Urne ab. Man werde nun genau beobachten, ob der Ausschaffungs-Initiative tatsächlich Genüge getan werde, kündigte die SVP an.

SVP: «Absoluter Skandal»

Gestern hat das Bundesamt für Statistik (BFS) nun die Zahlen für das Jahr 2017 präsentiert. Demnach wurden 1210 Ausländer für ein Delikt verurteilt, das sie nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes im Oktober 2016 begangen hatten und das gemäss diesem Gesetz eine obligatorische Landesverweisung zur Folge hat. In 46 Prozent der Fälle wurde aber auf eine Landesverweisung verzichtet. In fast der Hälfte der Fälle kam also die Härtefallklausel zur Anwendung.

Die SVP sieht sich durch die Statistik in ihrer Haltung bestärkt. «Die Zahlen sind ein absoluter Skandal», sagt der Zürcher Nationalrat Gregor Rutz. Es sei genau das eingetroffen, was man immer befürchtet habe. «Die Härtefallklausel öffnet Tür und Tor, um Ausschaffungen zu umgehen.» Mit dem vom Parlament beschlossenen Gesetz habe sich offensichtlich überhaupt nichts geändert, so Rutz. Der SVP-Nationalrat kündigt eine parlamentarische Initiative zur Streichung der Härtefallklausel an. «So wie jetzt kann es auf keinen Fall weitergehen», sagt Rutz.

Es war der Ständerat, der bei der Umsetzung der Ausschaffungs-Initiative die Ausnahmeregelung für Härtefälle einfügte. Nur so könne die Verhältnismässigkeit gewahrt werden, die ebenfalls in der Verfassung verankert sei, wurde argumentiert. Das Umsetzungsgesetz sei aber auch mit der Härtefallklausel «pfefferscharf», sagte unter anderem der Ausserrhodener FDP-Ständerat Andrea Caroni.

Diese Aussage hat für Caroni auch mit Blick auf die Jahreszahlen weiterhin Gültigkeit. «Auf eine Landesverweisung verzichtet wird vor allem bei Bagatelldelikten.» Tatsächlich sah die Justiz in rund vier von



Flughafengefängnis in Zürich: «Pfefferscharf» nennt FDP-Ständerat Andrea Caroni das Umsetzungsgesetz.

KEYSTONE

«Die Härtefallklausel öffnet Tür und Tor, um Ausschaffungen zu umgehen.»

Gregor Rutz SVP-Nationalrat

«Auf eine Landesverweisung verzichtet wird vor allem bei Bagatelldelikten.»

Andrea Caroni FDP-Ständerat

fünf Fällen, in denen ein Ausländer zu einer Freiheitsstrafe von weniger als sechs Monaten verurteilt wurde, von einer Ausschaffung ab. Bei längeren Freiheitsstrafen kam die Härtefallklausel hingegen lediglich in 11,6 Prozent der Fälle zum Tragen.

Doch auch Caroni sieht Handlungsbedarf. Und zwar bei der Frage, wer die Härtefallklausel anwenden darf. Meist waren es nämlich nicht die Richter, die im vergangenen Jahr auf die Härtefallklausel zurückgriffen, sondern die Staatsanwaltschaften: In 440 Fällen verzichteten diese per Strafbefehlsverfahren auf eine Wegweisung. Demgegenüber stehen nur 119 entsprechende Gerichtsurteile. Gemäss den Empfehlungen der Schweizerischen Staatsanwälte-Konferenz (SSK) liegt ein Härtefall vor, wenn der Ausländer über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügt, «bloss» zu einer Freiheitsstrafe von bis zu sechs Monaten verurteilt worden ist und keine schweren Vorstrafen vorliegen. Indem man solche klaren Härtefälle per Strafbefehl erledigt, entlaste man die Gerichte, sagt SSK-Präsident Fabien Gasser.

Entscheidung soll bei Gerichten liegen

Caroni sähe es lieber, wenn die Staatsanwaltschaften sämtliche Fälle an die Gerichte

weiterleiten würden - wie dies in einigen Kantonen schon heute gehandhabt wird. Für Caroni sind die von der SSK aufgestellten Kriterien «eindeutig zu grosszügig». Der FDP-Ständerat hat zudem den Verdacht, dass die Staatsanwaltschaften die Härtefallklausel zuweilen nur anwenden, um den Gerichten Arbeit zu ersparen.

Ähnlich sieht dies der Aargauer FDP-Ständerat Philipp Müller. Mit der gegenwärtigen Praxis bestehe die Gefahr, dass die Absicht des Parlaments verwässert und nicht nur in Ausnahmefällen auf eine Landesverweisung verzichtet wird. Eine Lösung wäre aus Müllers Sicht, dass Straftaten, die unter die Ausschaffungsgesetzgebung fallen und von Ausländern mit Aufenthaltsrecht verübt werden, immer durch ein Gericht beurteilt werden müssen. Müller hat vergangene Woche eine entsprechende Motion eingereicht. Den Vorwurf, die Praxis der Staatsanwaltschaften sei zu lasch, kann Fabien Gasser nicht nachvollziehen. Das zeige sich am Beispiel des Kantons Solothurn. Dort gelangten sämtliche Fälle ans Gericht, die Ausschaffungsquote sei aber deutlich tiefer als beispielsweise in den Kantonen Genf und Waadt, wo die Staatsanwaltschaften die Härtefallklausel fallweise anwenden.

EU-Plastikverbot Bundesrat will nicht nachziehen

Die EU will Röhrli, Wattestäbchen und anderes Einweg-Plastik verbieten. Die Schweiz zieht nicht nach: Der Bundesrat plane derzeit kein Verbot, liess Umweltministerin Doris Leuthard gestern verlauten. Laut ihren Angaben setzt der Bundesrat auf die Massnahmen «vermeiden, vermindern, wiederverwenden, verwerten», heisst es in der schriftlichen Antwort auf Fragen aus dem Nationalrat. Leuthard verweist auch auf die freiwilligen Massnahmen der Wirtschaft, etwa die Branchenvereinbarung zu den Plastiksäcken.

Nach Angaben der Umweltministerin stellen weggeworfene Strohhalme, Wattestäbchen und andere alltägliche Produkte in der Natur und in Gewässern in der Schweiz keine explizite Umweltgefährdung dar. Littering werde mit einem ganzen Bündel verschiedenster Massnahmen bekämpft. (SDA)

Türkische Schulen Volksschule hat nichts zu sagen

Bundesrat Johann Schneider-Ammann hat sich gestern zu Wochenschulen geäussert, welche die Türkei offenbar auch in der Schweiz plant. Ergänzender kultureller Unterricht könne sinnvoll sein, wenn er nicht der Propaganda diene, sagte er. Die Volksschule werde allerdings keinen Einfluss auf die Kursinhalte nehmen können.

Auch der Bundesrat habe aus den Medien erfahren, dass die Türkei in insgesamt 15 Ländern solche Schulen gründen wolle, sagte Schneider-Ammann als Antwort auf eine Frage von Nationalrätin Sylvia Flückiger (SVP/AG). Die Kurse seien als freiwillige Ergänzung zur Volksschule gedacht und würden ausserhalb der obligatorischen Schulzeiten angeboten. Aus diesen Gründen würden sie nicht in die Zuständigkeit der Volksschule fallen. Ihr Besuch sei eine «private Entscheidung ausserhalb des Schulsystems». (SDA)

NACHRICHTEN

SOZIALVERSICHERUNGEN Detektive dürfen nicht ins Wohnzimmer filmen

Auf eine Frage aus dem Nationalrat hält der Bundesrat fest: Sozialversicherungsdetektive dürfen nicht in deren Wohnzimmern filmen. Im Gesetz steht, dass die versicherte Person nur beobachtet werden darf, wenn sie sich an einem allgemein zugänglichen Ort befindet oder an einem Ort, der von einem allgemein zugänglichen Ort aus frei einsehbar ist. Gegen das Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Die Gegner haben bis zum 5. Juli Zeit, 50 000 Unterschriften zu sammeln. (SDA)

HORNKÜHE Nein zu weiteren Subventionen

Horntragende Kühe sollen nicht subventioniert werden: Nach dem Ständerat empfahl gestern auch der Nationalrat die sogenannte «Hornkuh-Initiative» zur Ablehnung. Eine Ratsmehrheit ist der Ansicht, dass Hörner von Kühen und Ziegen nicht in die Verfassung gehören. (SDA)

BUNDESFINANZEN Parlament genehmigt Rechnung 2017

Die in der Staatsrechnung 2017 enthaltenen Rückstellungen und Fehlbuchungen haben im Ständerat für Gesprächsstoff gesorgt. Er hat die Vorlage letztlich doch genehmigt. (SDA)

Der Deal von Madiswil

Agrarpolitik Der Nationalrat weist die Pläne des Bundesrates zwar zurück. In einem Punkt waren sich die Bauern und der Wirtschaftsminister aber einig.

VON DORIS KLECK

Seit dem 1. November sind die Bauern in Aufregung: Damals präsentierte der Bundesrat eine Gesamtschau zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik. Darin skizzierte er auch Szenarien zum Abbau des Grenzschutzes für die Landwirtschaft. Der Bauernverband zog postwendend ein Powerplay auf: Er warf Wirtschaftsminister Johann Schneider-Ammann vor, die Bauernfamilien «auf dem Altar des Freihandels zu opfern» und Bauernpräsident Markus Ritter (CVP/SG) boykottierte einen runden Tisch des Wirtschaftsministers zum Freihandelsabkommen mit den südamerikanischen Mercosur-Staaten.

Gestern nun folgte der Höhepunkt der «Machtprobe», wie es FDP-Fraktionschef

Beat Walti nannte: Der Nationalrat wies den Bericht zur Gesamtschau an den Bundesrat zurück - ein einmaliger Vorgang in der neueren Geschichte des Bundesstaates. Die Rückweisung ist mit vier Aufträgen verbunden.

Erstens soll der Bundesrat die letzte Reform der Agrarpolitik (AP) der Jahre 14 bis 17 genau analysieren - was er ohnehin tun muss für die nächste Reform. Zweitens sollen die AP22+ und die Freihandelsabkommen separat behandelt werden - dies hat der Bundesrat den Parteien an den Von-Wattenwyl-Gesprächen bereits zugesagt. Drittens soll der Bundesrat bei der Ausgestaltung der nächsten Agrarreform den neuen Verfassungsartikel zur Ernährungssicherheit berücksichtigen - was eine Selbstverständlichkeit ist. Und viertens, und das war der umstrittenste Punkt, soll der Bundesrat den Zeitplan für die AP22+ so ausrichten, dass die Ergebnisse verschiedenster Volksinitiativen berücksichtigt werden können. Dabei geht es den Bauern insbesondere um die Trinkwasserinitiative. Diese verlangt nicht nur, dass der Einsatz von Pestiziden verboten wird, sondern

auch, dass die Landwirte kein Futter mehr zukaufen dürfen - selbst das Heu vom Nachbar-Bio-Betrieb nicht. Die Initiative will also die Landwirtschaft radikal umbauen und sorgt deshalb in Bauernkreisen für mindestens so viel Aufruhr wie die Freihandelspläne von Johann Schneider-Ammann. Die Vorstellung, dass die Initiative zeitgleich mit der nächsten Agrarreform AP22+ im Parlament behandelt wird, ist für manchen Bauern ein Horrorszenario. Die Befürchtung besteht, dass unter dem Druck der Initiative die nächste Reform stark ökologisch geprägt würde.

Ursprünglich hatte die vorberatende Kommission beschlossen, dass deshalb die AP22+ um zwei Jahre hinausgeschoben werden soll. Eingbracht hatte der Antrag SVP-Nationalrat Toni Brunner. Gestern im Rat vollzog er als Kommissionssprecher eine Kehrtwende. Der Bundesrat soll seinen Fahrplan zur AP22+ wie geplant einhalten. Ende dieses Jahres die Vernehmlassungsvorlage, im vierten Quartal 2019 dann die Botschaft an das Parlament. Das Volk soll im Frühling 2020 über die Trinkwasserinitiative

abstimmen und im Wissen um das Ergebnis soll dann das Parlament die AP22+ beraten. Brunner führte aus, dass die Bauern die Arbeiten des Bundesrates nicht blockieren wollen: «Sie wissen ja, wir sind lösungsorientiert», sagte Brunner im Parlament. Schneider-Ammann skizzierte in seinem Votum denselben Zeitplan und sagte auch, dass man die Trinkwasserinitiative ablehnen müsse - obschon der Bundesrat offiziell noch keine Stellung dazu bezogen hat.

Bauernpräsident Ritter und Schneider-Ammann hatten sich Anfang Mai im «Bären» in Madiswil getroffen. Über die Gespräche wurde Stillschweigen vereinbart. Die gestrige Debatte legte nun offen, was der Frieden von Madiswil heisst. Der Bauernverband gesteht Schneider-Ammann grossmütig zu, dass er zum Abschluss seiner Bundesratslaufbahn Ende 2019 noch die AP22+ präsentieren kann. Wenig Freude am Deal hat die Ratslinke. Wenn das Parlament bei der Trinkwasser-Initiative nicht vorwärts mache und einen Gegenvorschlag wolle, verzögere sich die AP22+, so Prisca Birrer-Heimo (SP/LU). Sie sprach von «Erpressung».